



DIE SPARKASSE STEUERT IN RUHIGERE GEWÄSSER

■ BAD KISSINGEN. Eigentlich sollte gestern vor dem Verwaltungsgericht Ansbach die Verhandlung stattfinden. Wie ausführlich berichtet, hatte der Personalrat Klage eingereicht gegen die Geschäftsführung der Sparkasse Bad Kissingen. Denn die hatte in der Filiale Burkardroth eine Mitarbeiterin mit der Video-Sicherungsanlage überwacht und sich damit nach Ansicht des Personalrats rechtswidrig verhalten.

Außerdem war auf der Höhe der Auseinandersetzungen eine Klage eingereicht worden, weil die Geschäftsführung unter der Behauptung falscher Tatsachen Mitarbeiter zur Kündigung gedrängt haben soll – ein Verfahren, das ebenfalls rechtswidrig sei.

Außergerichtlich geregelt

Die Verhandlungstermine in Ansbach sind abgesagt worden, weil sich die Lage mit dem Ausscheiden von Vorstandsvorsitzendem Rolf Walter gewandelt hat. Wie der Personalrat jetzt mitgeteilt hat, wurden in intensiven Verhandlungen zwischen dem für den Personalrat tätigen Rechtsanwalt und Fachanwalt Bernd Spengler sowie dem Bevollmächtigten der Sparkasse und dem Verwaltungsratsvorsitzenden Oberbürgermeister Karl Heinz Laudenbach umfassende außergerichtliche Regelungen herbeigeführt.

Fehlverhalten anerkannt

So hat die Sparkasse vor Gericht schriftlich anerkannt, dass die Videoüberwachung rechtswidrig erfolgte, und sie wird sich angemessen bei der betroffenen Mitarbeiterin entschuldigen. Gleichzeitig wurde zum Schutz der Mitarbeiter für die Zukunft eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, wonach solche rechtswidrigen Überwachungsmethoden ausgeschlossen sind.

Die Sparkasse hat des Weiteren schriftlich anerkannt, dass die vor dem Verwaltungsgericht streitgegenständlichen personellen Maßnahmen rechtswidrig und unter Verletzung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats erfolgten.

Zustimmung verweigert

Nachdem die Unternehmensberatung ZEB das Haus verlassen hat, sind seit Herbst 2005 zahlreiche auf dieser Konzeption beruhende Personalmaßnahmen angelauten, denen der Personalrat die Zustimmung verweigert hat.

Um auch gegenüber dem Verwaltungsrat und seinem Vorsitzenden Laudenbach zu dokumentieren, dass mit dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Walter der Weg frei gemacht wurde, zu einer Beruhigung beizutragen, wurde eine umfangreiche Interimslösung gefunden.

Interimslösung

„Bis zum Amtsantritt des neuen Vorstandsvorsitzenden Roland Friedrich werden alle Konflikte zwischen dem Personalrat und dem jetzigen Vorstandsmitglied Bernd Stenzel sowie der Personalabteilung dadurch vermieden, dass im Falle unterschiedlicher Auffassungen der Rechtsanwalt des Personalrats Bernd Spengler diese Frage direkt mit dem Bevollmächtigten der Sparkasse und dem Verwaltungsratsvorsitzenden klärt“, heißt es in der Erklärung.

Immer noch Vorbehalte

Die Wogen haben sich nach Ansicht der Mitarbeitervertreter noch lange nicht geglättet: „Natürlich bestehen bei den Beschäftigten der Sparkasse weiterhin große Vorbehalte gegen bestimmte, noch vorhandene Führungskräfte, die in den Monaten zuvor die ‚Kissinger Verhältnisse‘ mit zu verantworten hatten.“ Aber das Interimsmodell habe bereits einige positive

Auswirkungen gezeigt. „Viele der personellen Maßnahmen wurden von der Sparkasse zurückgezogen bzw. nur noch kommissarisch bis zum Amtsantritt des neuen Vorstandsvorsitzenden Friedrich aufrecht erhalten. Einige Mitarbeiter erhalten für die Vergangenheit ausstehende Vergütungen jetzt endlich nachbezahlt. Anträge auf Übertragung niedriger zu bewertender Tätigkeiten wurden durch die Sparkasse zurückgenommen.“

Zum Wohl der Mitarbeiter

Der Personalrat vertritt die Auffassung, dass er seinerseits „alles getan hat und weiterhin tun wird, um in einer äußerst schwierigen Zeit die Voraussetzung zu schaffen, an der vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Beschäftigten und der Sparkasse festzuhalten.“ Die verbleibenden notwendigen personellen Konsequenzen will er in diesem Sinne mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden Friedrich im Interesse einer Normalisierung der Verhältnisse angehen. *ta*